

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf

- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Christinendorf

Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Christinendorf wurde der Wertermittlungsrahmen einschließlich der Begründung für die Ermittlung der Grundstückswerte geändert. Die 1. Änderung des Wertermittlungsrahmens begründet sich durch die veränderten Grundstückswerte auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwerte, Stand 31.12.2021, des Gutachterausschusses des Landkreises Teltow-Fläming. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 1. Änderung des Wertermittlungsrahmens beschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehroder Minderausweisungen.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (Erläuterungsbericht, Tabellenteil, Begründung der Grundstückswerte / Schlüsselzahlen, gutachterliche Stellungnahme) wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter folgendem Link

https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC

(300212_Christinendorf_Auslage_Unterlagen_1te_Aenderung_WE)

ersetzt.

Den Link zu den Unterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des vlf unter

- → www.vlf-brandenburg.de
 - → Öffentliche Bekanntmachungen → 300212 OeB 1te Aend WE

Mit erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den Amtsblättern sind die Unterlagen für die Beteiligten 2 Wochen im Internet einsehbar. Bei Klärungsbedarf, welcher nicht durch telefonische Rücksprache ausgeräumt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung eines Einzeltermins.

Während der Auslegung der Wertermittlungsunterlagen können die Beteiligten schriftliche Einwendungen beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Frau Bärbel Berk (Fachvorstand) Rathausstraße 6 15517 Fürstenwalde

geltend machen.

Telefonische Rücksprache oder Vereinbarung eines Einzeltermins unter:

Tel. 03361 / 554522

Mail Baerbel.Berk@lelf.brandenburg.de

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Trebbin, den 11.10.2023

Ronny Haase

Vorstandsvorsitzender